

Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 30.11.2022	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	13.12.2022	Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2023 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

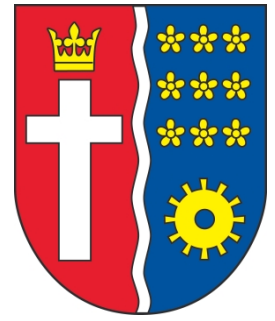
Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK Lüdersdorf 2023 (öffentlich)
---	---



Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes

der Gemeinde Lüdersdorf

Inhalt

A. <u>Rechtsgrundlagen und Zielsetzung</u>	2
B. <u>Darstellung der Haushaltslage</u>	2
C. <u>Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich</u>	3
C.1 <u>Ursachen im Ergebnishaushalt</u>	3
C.2 <u>Ursachen im Finanzhaushalt</u>	4
D. <u>Feststellung des Konsolidierungsbedarfs</u>	4
E. <u>Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches</u>	4
F. <u>Grenzen der Konsolidierung</u>	5
G. <u>Zusammenfassung</u>	6
H. <u>Angabe des Konsolidierungszeitraumes</u>	6

A. Rechtsgrundlagen und Zielsetzung

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

B. Darstellung der Haushaltslage

Der Jahresabschluss 2020 weist im Ergebnishaushalt nach einer Entnahme von 358.749,37 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage einen Ergebnisvortrag von T€ 0 aus.

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem negativen jahresbezogenen Saldo von 30.157,32 €. Nach Abzug verbleibt mithin ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 von 516.408,13 €.

In 2021 wird der Ergebnishaushalt voraussichtlich einen Jahresüberschuss von ca. 585 T€ aufgrund der höheren Steuereinnahmen und Zuweisungen sowie der geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausweisen. 2022 wird

der Ergebnishaushalt ebenfalls positiv, mindestens mit einem Jahresergebnis von +/- 0 € enden. Dennoch ist zum Ende des Haushaltsjahres 2023 der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt voraussichtlich nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist voraussichtlich einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 485.422 € aus, aufgrund des Vortrages aus 2020 mithin ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 von ca. 1.001.830 €. Gemäß der vorläufigen Finanzrechnung 2022 wird verbleibt voraussichtlich nach Abzug der planmäßigen Tilgung ein Überschuss von ca. 150 T€. Aufgrund des positiven Vortrags aus Vorjahren ergibt sich ein Vortrag in Höhe von ca. 1.151.830 €. Folglich ergibt sich unter Berücksichtigung des positiven Vortrages ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 von ca. - 543 T€.

C. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

C.1 Ursachen im Ergebnishaushalt

Haushaltsplanung 2023

Im Planjahr 2023 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 1.091.100 € ausgewiesen.

In den Folgejahren 2024 bis 2026 werden es Fehlbeträge um die T€ 159 (2024), T€ 71 (2025), T€ 35 (2026) sein. Eine Reduzierung der Fehlbeträge durch Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde hierbei bereits berücksichtigt.

Im Bereich der Erträge hat die Gemeinde zuletzt in 2022 Hebesatzanpassungen für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer beschlossen.

Hauptposition bei den Aufwendungen sind die Zuwendungen und Umlagen, gefolgt von den Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen.

Die Zuwendungen und Umlagen teilen sich im Wesentlichen auf in:

- Kreisumlage
- Amtsumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Gemeindewohnsitzanteile für Kitas und Tagespflege

Diese Aufwandsposten lassen keinen Spielraum für Einsparungen.

Die freiwilligen Leistungen sind auf ein absolutes Minimum beschränkt. Lediglich für jährliche Veranstaltungen wie beispielsweise Dorf- bzw. Seniorenfeier und für Vereine werden auf Antrag geringe Mittel bereitgestellt.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen muss auf eine Ausgewogenheit zwischen Aufwendungen und Aufgabenerfüllung gelegt werden.

C.2 Ursachen im Finanzhaushalt

Die Ursachen im Finanzhaushalt decken sich größtenteils mit denen des Ergebnishaushaltes.

Aufgrund des negativen Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, musste eine Kreditaufnahme i. H. v. 4.874.200 für 2023 eingeplant werden.

1.091.100

D. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Der Konsolidierungsbedarf beträgt laut Plandaten im Ergebnishaushalt 2023 ca. 1.091.100 €.

Im Finanzhaushalt beträgt der Konsolidierungsbedarf 2023 ca. 1.695.200 €. Auch die Finanzplanungsjahre 2024-2026 weisen negative Salden aus.

E. Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarktbericht) erhoben.

Es existiert eine Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Gemeindehaus. Die Möglichkeit zur Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wurde bisher gut genutzt.

Hundesteuerbeträge werden bislang für den 1. Hund 50,00 €, 2. Hund 70,00 €, 3. Hund 80,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 € erhoben. Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge um jeweils 10 Prozent wurde in der Sitzung am 29.11.2022 beschlossen und somit ab 2023 umgesetzt.

Die Gemeinde hat Anteile von der E.ON e.dis in einer Beteiligungshöhe von 51.318 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 153.954 EURO. Hieraus resultierten Dividende von ca. 25.5 T€.

Darstellung weiterer Sparmaßnahmen, umgesetzte und geplante:

Bereich	Maßnahmen
Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten	- Umrüstung der Straßenbeleuchtung – auf LED Leuchtmittel; - Planung/Umsetzung von energetischen Sanierungen an/in den gemeindlichen Gebäuden; - Beendigung des Winterdienstleistungsvertrages aufgrund der stetig steigenden Kosten; Einstellung eines weiteren Gemeindarbeiters zur gezielten Einsetzung im Gemeindegebiet und

	Durchführung der anfallenden Tätigkeiten, die sich aufgrund der baulichen Erweiterungen deutlich erhöht haben.
allgemeine Finanzwirtschaft	Umschuldungen von Darlehen zur Reduzierung der Zinsbelastungen, Tilgungen von zwei Darlehen aufgrund Einsetzung der Sonderhilfe wurden bereits vorgenommen
Kita „Haus der kleinen Landmäuse“ in Wahrsow, Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ Staunsfeld in Herrnburg und Hort der GS Herrnburg	Zu den benannten Objekten wurden Trägerschaftsverträge geschlossen. Alle mit dem Betrieb dieser Einrichtungen zusammenhängenden Nutzungs-, Neben- und Betriebskosten trägt der Nutzer. Ferner werden Mietzinsen hieraus erzielt. Auch diese Verträge wurden bereits überarbeitet und ein höherer Nutzungszins vereinbart.
Gewerbesteuereinnahmen	Entwicklung Gewerbegebiet Süd- zur Ansiedlung weiterer Firmen und daraus resultierender Gewerbesteuereinnahmen
Pachtverträge	Hier wurden neue Kriterien zur Ausschreibung der zu verpachtenden Flächen durch die Gemeinde festgelegt, die künftig zu höheren Pachtzinseinnahmen führen.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer wurde mit der Haushaltssatzung 2022 angepasst und liegen im Nivellierungshebesatzrahmen 2023.

Die Gemeinde muss stetig die Bemühungen fortsetzen die Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erfüllen. Denn nur ein dauerhafter Haushaltsausgleich bietet die Gewähr, dass die Gemeinde langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann.

Es sind auch in den kommenden Jahren Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

F. Grenzen der Konsolidierung

Die Gemeinde ist seit mehreren Jahren in der Haushaltskonsolidierung. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie die korrespondierenden Auszahlungen und Einzahlungen begutachtet. Trotz aller Bemühungen ist es bisher nicht gelungen den Haushaltsausgleich, insbesondere im Ergebnishaushalt aus eigener Kraft zu erreichen.

Die Erträge lassen sich nicht unbegrenzt steigern.

Die deutlichen Erhöhungen der Aufwendungen in den Bereichen der Gebäude- und Straßenunterhaltung bzw. generell für alle durch Dritte auszuführende Dienstleistungen kann nicht in dem Maße behoben werden, wie es für eine Konsolidierung notwendig wäre. Zudem handelt es sich überwiegend um Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Das macht deutlich, dass die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden stark abhängig von der Finanzausstattung des Landes sind. Aus eigener Kraft ist ohne deutlich höhere Zuweisungen ein Haushaltsausgleich nicht darstellbar.

G. Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wiederherzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen.

Allein die Erfüllung der Pflichtaufgaben stellt für die Gemeinde eine große Herausforderung dar. Freiwillige Leistungen sind bereits auf ein Minimum reduziert. Die Hebesätze wurden in 2022 deutlich angepasst.

Unabhängig davon versucht die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Erträge zu erhöhen und Aufwendungen zu reduzieren sowie sinnvolle Investitionsentscheidungen zu treffen und Fördermöglichkeiten zu nutzen.

H. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Ziel ist die Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2032.

Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister